



Absender:

An die Schulleitung der
Willy Brandt-Gesamtschule
Paul-Hindemith-Allee 7
80939 München

Name des Antragstellers (Erziehungsberechtigte/ volljährige Schüler/ in)

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefonnummer

Antrag auf Prüfung zur Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung für

Name Schüler*in

m w d

Klasse

Geburtsdatum

Neuantrag

Änderung des Antrags vom Schuljahr _____

Ich beantrage auf Grund einer vorliegenden Lese-Rechtschreibstörung bzw. des Verdachts auf eine Lese-Rechtschreibstörung meiner oben genannten Tochter bzw. meinem oben genannten Sohn folgende Maßnahmen zu gewähren.

Nachteilsausgleich

Notenschutz.

bei Lesestörung (keine Bewertung des Vorlesens in D, DaZ und in Fremdsprachen)

bei Rechtschreibstörung (keine Bewertung der Rechtschreibleistung)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Schulpsychologenteam der WBG zu diesem Zweck gegenüber der Schulleitung und den Lehrkräften von der Schweigepflicht entbunden ist.

An den Antrag ist ein aktuelles Gutachten mit angehängt.

Ich möchte, dass meine Tochter/ mein Sohn in der Schule auf Lese-Rechtschreibstörung getestet wird.

Hinweis zur Zeugnisbemerkung: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Art und Umfang des Notenschutzes im Zeugnis vermerkt werden müssen (BayEUG, Art. 52, Abs. 5, Satz 4). Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen, der die nicht erbrachte oder anders bewertete Leistung benennt. Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt.

Für die folgenden Jahre gilt: Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist **spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn** zu erklären.

Schulwechsel: Wenn die Schülerin oder der Schüler die **Schule wechselt**, prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind. Dies setzt einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus.

Hiermit entbinde ich die Schulpsycholog_innen der Willy-Brandt-Gesamtschule bezüglich dieses Antrags von der Schweigepflicht gegenüber der Schulleitung und den Lehrkräften.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler_in